

# SPD Fraktion

kompetent.einfallsreich.bürger nah

## Bezirkssausschuss 5

# Au-Haidhausen

15.03.2017

### Sondernutzungsrichtlinien: Radl ständer am Gehweg

#### Antrag

Der BA 5 fordert eine Anpassung der Sondernutzungsrichtlinien:  
Geschäfte sollen in Zukunft nur noch dann Radl ständer auf dem Gehweg aufstellen dürfen, wenn sie

- definitiv den Gehweg nicht zu stark verengen
- minimalen Qualitätsanforderungen genügen. Dazu gehört Rahmenanschließbarkeit, sicherer Stand für angeschlossene Räder, ausreichender Abstand zwischen den Rädern, etc.

#### Begründung

Die Praxis, Radl ständer vor Geschäften aufzustellen, ist in den meisten Fällen ein Ärgernis für Fußgänger, die ausweichen müssen und für Radfahrer, da die Ständer oft kaum nutzbar sind. Die eigentliche Intention der Aufstellung dieser Konstruktionen ist allzu durchschaubar: Es ist preisgünstige Werbung für das Geschäft, mitten auf dem Gehweg.

Wenn Platz auf Gehwegen für Radl ständer geopfert wird, sollte diese wenigstens ihrem eigentlichen Zweck dienen.



Beispiel: Solche Radl ständer machen die Felge kaputt und schützen nicht vor Diebstahl. Die Abstände sind zu klein.

Fraktionssprecherin  
Nina Reitz